

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Blumenbinder/-in und -händler/-in (Florist/-in)

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. Nr. 101/1989 1.Juli 1989

Dieser Lehrberuf wird vom Lehrberuf Florist/-in mit 01.06.2016 abgelöst.

Berufsbild

Für den Lehrberuf Blumenbinder/-in und -händler/-in (Florist/-in) werden folgende Aus-bildungsvorschriften festgelegt:

Pos	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie ihrer Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten		
3.	Kenntnis der handelsüblichen Blumen und Pflanzen, ihrer botanischen Namen, ihrer Lebensbedingungen und Lebensfunktionen und ihrer Pflege		
4.	Kenntnis der ökologischen Zusammenhänge in der Natur (Artenschutz, Pflanzenfamilien, naturnahe Pflege)		
5.	-	Kenntnis und Erkennen einschlägiger Krankheiten und Schädlinge und Kenntnis deren Bekämpfung und des Pflanzenschutzes	
6.	Behandeln, Pflegen und Lagern der Blumen und Pflanzen und des zu verwendenden pflanzlichen Zubehörs (Trockenware, Moose, Früchte, Schnittgrün, Bindegrün, Zapfen)		
7.	Bewässern		
8.	-	Düngen	
9.	Ordnen, Bearbeiten und Verarbeiten von Blumen, Pflanzen und pflanzlichen Zubehör	-	-
10.	Kenntnis des Blumen- und Pflanzentransports	-	-
11.	-	Grundkenntnisse erdloser Kulturen (Hydrokulturen)	Kenntnis erdloser Kulturen (Hydrokulturen)
12.	Grundkenntnisse des Entwerfens und Gestaltens	Einführung in die Stilkunde, Geschmacksbildung, Kenntnis der Harmonie von Farben und Formen	
13.	Fertigen von Kranz- und Straußunterlagen und Girlanden		
14.	Andrahten und Stützen von Blumen, Schnittgrün, Bindegrün und sonstigem Zubehör		
15.	Gestalten und Ausstecken von Formen und Flächen	-	
16.	Binden, Stecken und Heften von Sträußen entsprechend dem Anlass		
17.	-	Fertigen und Garnieren von Kränzen, Gebinden und Formen entsprechend dem Anlass	
18.	-	Füllen und Bepflanzen von Vasen, Schalen, Körben und Pflanzgefäßen	
19.	-	-	Florale Raumgestaltung (wie Raum-, Tisch- und Fensterschmuck)
20.	-	-	Eigengestalterisches Anfertigen aller Blumenbindeerzeugnisse
21.	Wareneinkauf und Warenannahme		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Blumenbinder/-in und -händler/-in (Florist/-in)

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. Nr. 101/1989 1.Juli 1989

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
22.	Warenverkauf und Kundenbetreuung (Warenvorlage, Verkaufsgespräch, Beratung, Zustellung)		
23.	-	Grundkenntnisse der kaufmännischen Geschäftsorganisation	Kenntnis der kaufmännischen Geschäftsorganisation
24.	Grundkenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		
25.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit		
26.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind dem Lehrling spätestens in dem angegebenen Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

In Fällen der gleichzeitigen Ausbildung eines Lehrlings in zwei Lehrberufen sind dem Lehrling die Fertigkeiten und Kenntnisse beider Lehrberufe in der in den beiden Berufsbildern festgelegten zeitlichen Reihenfolge unter Bedachtnahme auf die sich gemäß § 6 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes ergebende Lehrzeitdauer zu vermitteln.